



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Schließung von Polizeidienststellen und Wiedereröffnung bereits geschlossener Polizeistationen

1. Gibt es derzeit Pläne oder Prüfaufträge zur Schließung von Dienststellen der Landespolizei?

Antwort:

Nein.

2. Wenn ja: Welche Dienststellen sind davon betroffen und was ist der jeweilige Stand des Verfahrens?

Antwort:

Entfällt.

3. Der Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sieht auf S. 95 die Prüfung einer Wiedereröffnung geschlossener Polizeistationen vor, wo dieses sachdienlich und aus Sicherheitsgründen erforderlich sei.

a) Welche Gründe oder Umstände sieht die Landesregierung konkret als sachdienliche Kriterien für die Wiedereröffnung einer Polizeistation an?

Antwort:

Aufgabe der Landespolizei ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes. Diesem Grundkriterium unterliegt auch ihre organisatorische Ausrichtung und hierfür sind handlungsfähige operative Polizeidienststellen erforderlich.

Zur Bewältigung ihrer Aufgabe bedient sich die Landespolizei u.a. der Erstellung von Lagebildern. Aus ihrem Datenmaterial fertigt sie auf allen organisatorischen Ebenen zu den unterschiedlichsten Fragestellungen der Verkehrs-, Kriminalitäts- und polizeilichen Einsatzsituation Abbildungen der regional vorherrschenden Verhältnisse.

b) Welche Gründe oder Umstände sieht die Landesregierung konkret als sicherheitsrelevante Kriterien für die Wiedereröffnung einer Polizeistation an?

Antwort:

Über die Lagebildauswertung als ein sicherheitsrelevantes Kriterium hinaus bildet die organisatorische Aufstellung der Landespolizei, insbesondere bei kleineren Organisationseinheiten, unter dem Gesichtspunkt des Anstiegs der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eine besondere, sicherheitsrelevante Komponente. Die Sicherheit der Polizeikräfte ist zu gewährleisten.

c) Wie wird diese Prüfung konkret durchgeführt?

Antwort:

Eine Prüfungsordnung existiert nicht, aber die Landespolizei hat in der Vergangenheit unterschiedliche Prüfparameter, wie z.B.

- Einwohnerzahl,
- Einwohnerdichte,
- Größe des Dienstbereiches,
- die Entfernung zur nächsten, verlässlich besetzten Dienststelle

für vergleichende Betrachtungen herangezogen.

d) In welchem Zeitraum werden die Prüfungen vorgenommen und sollen die betroffenen Polizeistationen wiedereröffnet werden?

Antwort:

Es handelt sich um einen ständigen Prozess. Die letzte umfassende Grundsatzbetrachtung wurde im Rahmen einer Standortanalyse im Jahr 2020 abgeschlossen.